



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** Keine

## **Revidiertes Mittelschulgesetz stärkt Strukturen und Qualitätsmanagement**

### **Revisionsentwurf zu Händen des Landrats verabschiedet**

*Die Mittelschule und die Berufsbildung sollen einer gemeinsamen Amtsleitung unterstellt werden. Auf die Aufhebung der Mittelschulkommission wird verzichtet; ein Mittelschulrat übernimmt weitgehend deren heutige Aufgaben. Neuerungen in den Schulstrukturen und die gesetzliche Verankerung des Qualitätsmanagement stellen die weiteren Revisionsinhalte dar. Das revidierte MSG wird voraussichtlich im November im Landrat behandelt.*

### **Revisionsbedarf nach bald 20 Jahren**

Das Bildungsgesetz, welches seit 2002 in Kraft ist, stellt einen umfassenden Rahmen für das Volksschul-, das Mittelschul- und das Berufsbildungsgesetz dar. Ein grundlegender Revisionsbedarf des bestehenden, bald 20-jährigen, mehrfach teilrevidierten Mittelschulgesetzes ergibt sich in den Bereichen äussere und innere Strukturen sowie hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Anfang 2004 beauftragte der Regierungsrat die Bildungsdirektion im Zusammenhang mit einem Bericht über die Organisationsentwicklung auf der Sekundarstufe II, die Strukturen der Mittelschule im Hinblick auf die Aufhebung der Mittelschulkommission (MSK) und die Schaffung eines gemeinsamen Amtes für Berufsbildung und Mittelschule (ABM) zu prüfen und eine entsprechende Gesetzesrevision vorzubereiten.

### **Widerstand gegen die Aufhebung der Mittelschulkommission**

Die Ablösung der MSK durch ein gemeinsames ABM wurde in der Vernehmlassung klar abgelehnt. Auch die Einsetzung einer beratenden Kommission fand nur wenig Akzeptanz. In der Folge beauftragte der Regierungsrat die Steuerungsgruppe, Varianten betreffend die Leitungsstrukturen der Mittelschule auszuarbeiten und entschied sich nach deren Vorliegen im Frühling 2006 für eine Struktur, welche einen Mittelschulrat (MSR) vorsieht, der im

Wesentlichen die Aufgaben der heutigen MSK übernimmt. Die Rolle des ABM hinsichtlich der Mittelschule beschränkt sich dabei hauptsächlich auf die Bereiche Aufsicht über die Schulleitung, interkantonale Zusammenarbeit, Vorbereitung der Geschäfte des MSR sowie administrative Aufgaben.

### ***Schulstrukturen und Qualitätsmanagement als zentrale Revisionsinhalte***

Die Schulleitung wird im Rahmen dieser Strukturreform auf den Rektor und die Prorektorin beschränkt. Die Rektoratskommission wird aufgehoben. Im Gegenzug wird die Lehrerkonferenz gestärkt und verselbständigt. Sie wird nicht mehr vom Rektor geführt und kann mit einem weitgehenden Mitwirkungs- und Antragsrecht gegenüber der Schulleitung ein erhebliches Gewicht entwickeln.

Als systematisch eingesetztes Verfahren ermöglicht ein neu eingeführtes Qualitätsmanagement der Schule, ihre Qualität zu sichern und zu verbessern. Es entspricht in seiner vorliegenden Festlegung grundsätzlich dem Qualitätsmanagement des Volksschulgesetzes und sieht damit ein Zusammenwirken von interner und externer Qualitätssicherung vor.

Die finanziellen Auswirkungen des revidierten MSG betreffen eine geringfügige Erhöhung des Leistungsauftrags, welcher durch die Einrichtung des ABM, den Aufbau und die Durchführung des Qualitätsmanagements sowie die Verselbständigung der Lehrerkonferenz begründet ist.

Das revidierte MSG kommt voraussichtlich im November vor den Landrat.

## **RÜCKFRAGEN**

Beatrice Jann, Bildungsdirektorin, Tel 041-618 74 00

Andreas Gwerder, Direktionssekretär, Tel 041-618 74 02

21. September 2006 ag